

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1446/2014

Abteilung: Fachbereich 2

Bearbeiter/in: Thomas Zander

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 54770

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.12.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Zuschlag Linienbündel Rheinpfalz

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Zuschlag im Linienbündel Rheinpfalz zu und beauftragt die Verwaltung, die zur Bestellung des Verkehrs notwendigen Haushaltsmittel einzustellen.

Begründung:

Die VRN GmbH als gemeinsame Vergabestelle der Stadt- und Landkreise im Verbundgebiet hat das Linienbündel Rheinpfalz im Wettbewerb neu vergeben. Umfasst sind aus Sicht der Stadt Speyer vor allem die Regionalbuslinien, die vom Norden aus dem Kreis in die Stadt führen. Da die Stadt gem. § 69 SchulG Schulwegkostenträger für zahlreiche Schüler aus dem Kreisgebiet ist, die mit dem Angebot des Linienbündels Rheinpfalz täglich zu den Schulen im Stadtgebiet fahren, beteiligt sich die Stadt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung zum Linienbündel mit dem im Verbundgebiet üblichen Verteilungsschlüssel an der Finanzierung des Verkehrs. Dies bedeutet konkret, dass die Stadt 5 % der den Altzuschuss des Jahres 2014 übersteigenden künftigen Mehrkosten übernimmt, was dem Anteil der im Stadtgebiet liegenden Fahrplankilometern am Gesamtleistungsvolumen entspricht.

Mitte August lagen die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde vor. Der angebotene Zuschussbetrag lag deutlich über der im Vorfeld erstellen Prognose. Die Stadt hätte im Falle des Zuschlags gemäß dem Angebot des günstigsten Bieters im Durchschnitt über die 10 Jahre Laufzeit einen Anteil in Höhe von rund 71.000 €/a tragen müssen. Deshalb wurden im Rahmen einer Verhandlungsrunde mit den Bietern, die Angebote eingereicht hatten, die Kostentreiber ermittelt und im Anschluss eine zweite Ausschreibungsrunde durchgeführt, bei der die Leistungsanforderungen deutlich verändert wurden, um den Zuschussbedarf zu senken.

Auf Basis der veränderten Leistungsbeschreibung der zweiten Ausschreibungsrunde liegt nunmehr ein deutlich günstigeres Angebot vor. Der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Stadt konnte in der zweiten Angebotsrunde auf 40.607,40 €/a gesenkt werden. Dies ist weiterhin erheblich günstiger als die Organisation eines freigestellten Schulverkehrs auf eigene Kosten.

Nach der Wertung ist der Zuschlag auf ein Nebenangebot der Palatina Bus Worms GmbH mit Sitz in Edenkoben zu erteilen. Die Palatina betreibt auch schon das Linienbündel Neustadt mit den Regionalbuslinien, die aus dem Süden und Westen in die Stadt hereinführen.

Die Bindefrist der Angebote endet am 31.12.14.. Die Palatina hat bereits mit Angebotsabgabe angekündigt, einer Verlängerung der Bindefrist nicht zustimmen zu können, weil dem Angebot Fahrzeugfinanzierungskonditionen zu Grunde liegen, die sich 2015 aufgrund eines neuen Beschaffungsvertrages des Konzerns deutlich verschlechtern werden.

Alle anderen Aufgabenträger, die sich an der Finanzierung beteiligen, also der Rhein-Pfalz-Kreis, der Kreis Bad Dürkheim und die Stadt Ludwigshafen, haben bereits dem Zuschlag ihre Zustimmung erteilt. Die dortigen Gremien (Kreisausschüsse bzw. Bauausschuss) haben alle am 17.11.beraten und beschlossen.

Wirtschaftlich besteht deutlicher Handlungszwang: würde der Zuschlag nicht erteilt, gibt es ab dem Fahrplanwechsel im Juni keinen Linienverkehr mehr aus dem Norden in die Stadt hinein. Die Stadt müsste dann aufgrund § 69 SchulG für die Schüler aus dem Kreis, für die die Speyerer Schulen nächstgelegener Schulstandort ist, einen freigestellten Schulverkehr organisieren. Das würde auf jeden Fall um einiges mehr kosten, als die jetzt im Raum stehende Beteiligung am Linienbündel, denn im Schnitt kostet allein eine morgendliche Zusatzfahrt in der Verkehrsspitze zwischen 25.000.- und 35.000.- €/a.

Die Betriebsaufnahme soll zum 14.6.2015 erfolgen. Die dazu notwendigen Fahrzeuge haben mindestens 6 Monate Lieferfrist. Um eine reibungslose Betriebsaufnahme zu sichern, zählt hier jeder Tag.

Das Scheitern des Zuschlags würde auch ein vergaberechtliches Haftungsrisiko beinhalten: Nachdem im August zunächst Angebote vorlagen, die deutlich über dem Aufhebungswert gelegen sind, haben die Aufgabenträger gemeinsam beschlossen, eine zweite Vergaberunde zu starten, in der die Leistungsvorgaben deutlich reduziert wurden, um günstiger zu werden. Damit lässt sich jetzt im Bezug auf die Angebote der zweiten Runde nicht mehr eine Aufhebung begründen. Diese setzt voraus, dass das Angebot mindestens 20 % über einer belastbaren Zuschussprognose liegt. Die Angebote der 1. Runde haben die ursprüngliche Zuschussprognose deutlich nach oben korrigiert, sodass man jetzt nicht mehr argumentieren kann, es lägen in der 2. Runde immer noch überraschend unwirtschaftliche Angebote vor. Die Tatsache, dass man vergaberechtlich nicht (mehr) aufheben kann bedeutet zwar nicht, dass im Gegenzug ein Zuschlag erteilt werden muss. Wenn aber die Bindefrist ohne Zuschlag verstreicht, ohne dass ein belastbarer Aufhebungsgrund vorliegt, machen sich die Aufgabenträger gegenüber den Bietern schadensersatzpflichtig.